ÜBER

DEN MÖNCH VON HEILSBRONN.

INAUGURAL-DISSERTATION

ZUR ERLANGUNG

DER PHILOSOPHISCHEN DOCTORWÜRDE

AN DER

UNIVERSITÄT STRASSBURG

VON

ALBRECHT WAGNER.

SEPARAT-ABDRUCK AUS DEN QUELLEN UND FORSCHUNGEN ZUR SPRACH- UND CULTURGESCHICHTE DER GERMANISCHEN VÖLKER HERAUSGEGEBEN VON BERNHARD TEN BRINK, WILHELM SCHERER, ELIAS STEINMEYER. XV. HEFT. SEITE 1—34.

STRASSBURG.
KARL J. TRÜBNER.

LONDON.
TRÜBNER & COMP.
1876.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

Buchdruckerei von G. Otto in Darmstadt.

https://archive.org/details/IA41552708_0111

I.

MERZDORFS AUSGABE. DIE HANDSCHRIFTEN.

Bis zum Jahre 1870 war die Kunde von der dichterischen Persönlichkeit des Mönches von Heilsbronn unzulänglich und fragmentarisch. Nur zwei der ihm zugeschriebenen Werke, die Tochter Syon und der Alexius, lagen gedruckt vor. Die Bekanntschaft mit den übrigen beiden wurde lediglich durch eine kurze Analyse bei Gervinus, durch aphoristische Notizen in den Litteraturgeschichten, durch einige Bemerkungen Pfeiffers (Myst. I, XXI. XLIII) und durch einen Fragmentabdruck (Altd. Bl. II, 350—54) vermittelt.

In dem obengenannten Jahre erschien die Ausgabe von Theodor Merzdorf. Ich muss leider aussprechen, dass der Herausgeber seinem Autor durchaus nicht gerecht geworden ist.

Zunächst hat Merzdorf den Dialect des Mönches völlig verkannt und in Folge dessen der Heidelberger Hs. eine Autorität beigemessen, die ihr schlechterdings abzusprechen ist.

S. 9 sagt der Herausgeber: ‚Der gleiche, sich durch alle Stücke hinziehende Dialect, der mehr bairisch als mittelhochdeutsch ist, gehört sicherlich dem Verfasser selbst an, denn es wäre merkwürdig, dass der Abschreiber älterer Vorlagen diese consequent in seinen Dialect übertragen hätte, wenn er sie anders vorgefunden haben sollte; während es doch viel natürlicher scheint, dass er abgeschrieben hat, wie er es vorfand‘.

Sehen wir ab von dem, was Merzdorf mit Unrecht für

merkwürdig hält, und nehmen wir an, der Dialect des Dichters sei vorwiegend bairisch. Müssten wir dann nicht erwarten, in mehr als 3000 Versen eine grössere Anzahl bairischer Reime zu finden? Sollen wir annehmen, dass ein Dichter, der im bairisch-östreichischen Dialecte schreibt, sich der Vortheile, die ihm sein Dialect hinsichtlich der Reime gewährt, völlig entschlage? Sollte ein solcher Dichter, der ausserhalb des Reims zahllose Formen seines Dialectes anwendet, sich z. B. gänzlich enthalten, mhd. *ei* mit bair. östr. *ai, ei* (= mhd. *î*), mhd. *ou* mit bair. östr. *au, ou* (mhd. *û*) im Reim zu binden?

Beweise gegen seine Ansicht hat Merzdorf in seinem Reimverzeichniss selbst gesammelt. Reime wie *frewdenreich: mich, himelreich: sich, tagleich: ich, mich: reich, sicherleiche: spriche, mein: hin, balsamus: haus, auz: Alexius* und viele ähnliche zeigen doch wohl, dass die bairischen Formen nicht dem Dichter, sondern dem Schreiber zuzurechnen sind, dass das ursprünglich nicht bairische Original ins Bairische umgeschrieben worden ist.

Dass dies bisweilen sinnlos geschehen, beweisen Schreibungen wie *laute: betawte* (Gr. 601). Der Schreiber hat die mitteldeutschen Formen *lute, betute* vor sich gehabt und mechanisch, wie aus den übrigen langen *u*, so auch aus den vorliegenden *au* gemacht.

Als beweisenden Reim fürs Bairische kann ich aus sämmtlichen dem Mönch von Heilsbronn zugeschriebenen Stücken nur einen einzigen anführen, nämlich Frl. Vorw. 31 *gestrewt: tewt*, und auch diesen nur mit Einschränkung.

Daraus erhellt doch wohl bei einer durchweg bairisch geschriebenen Handschrift, dass nur ein verschwindend kleiner Theil des Bairischen dem Dichter und das Uebrige dem Schreiber zuzuweisen ist.

Der Dialect des Dichters in seinen echten Stücken ist nicht bairisch, sondern der Hauptsache nach mitteldeutsch, das beweisen die Reime unwiderleglich. Hat denn Merzdorf die vielen mitteldeutschen Reime gar nicht bemerkt? Hält er Reime wie *frunde (friunde): stunde, er: wer (êre: wære), oren: horen (ôren: hœrent), spruch: buch* u. a. m. für bairisch?

Wenn Merzdorf den Dialect des Mönches mehr bairisch als mittelhochdeutsch nennt, so glaube ich ihn als mitteldeutsch, mit wenigen bairischen Elementen untermischt, bezeichnen zu dürfen.

Dazu stimmt der Dialect der dem Kloster Heilsbronn benachbarten Gegend. Vgl. G. Kutschera, Fragmente einer Tristanhandschrift, Zs. XIX, 83 ff. Der Fundort der Handschrift ist Scheinfeld, zwischen Nürnberg und Würzburg. Nicht weit davon ist die Handschrift aufgezeichnet, wie die Urkunden beweisen. Der Dialect des Schreibers ist mitteldeutsch, aber es finden sich auch bairische Elemente. Heilsbronn liegt zwischen Ansbach und Nürnberg, und der Mönch bedient sich ebenfalls des mitteldeutschen Dialectes, untermischt mit wenigen bairischen Formen.

Im Episcop. Wirzeb. Cod. prob. S. 88—89 findet sich eine Urkunde vom Jahr 1379, die im Wesentlichen dieselben dialectischen Eigenthümlichkeiten aufweist, wie die echten Werke des Mönchs von Heilsbronn, nämlich *û* für *uo*, *û* für *iu*, *ô* für *œ*, *î* für *ie*. Daneben bairische Elemente, *ei (ey)* für *î*, *aw* für *û*, aber ohne consequente Durchführung: *(zyt, vlyssigen, wys, lîben, drîvaltikeyt)*.

Aehnlich verhält es sich mit einer Würzburger Herbstordnung aus der Mitte des 14. Jahrhunderts (Grimm, Weisth. III, 605 ff.). Dort zeigt sich *û* für *uo*, *û* für *iu*, *û* für *üe*, *u* für *ü*. Daneben vereinzelt *eu* für *iu* (nur in *euch*) und *ei* für *î*.

Dasselbe etwa findet sich in einem anno 1365 von Kaiser Karl IV. bestätigten Weisthum über den Reichswald von Nürnberg (Gr. Weisth. VI, 97 ff.). Ein Weisthum über die Freiheit der Zeidler im Reichswald zu Nürnberg (a. a. O. III, 605 ff., aber vgl. den besseren Text bei Schilter III, 891 ff.) von 1350, bestätigt 1403 durch Kaiser Ruprecht, zeigt einige bairische und im übrigen consequent mitteldeutsche Formen.

Damit fällt die Autorität der Heidelberger Handschrift. Sie war nur da zu Grunde zu legen, wo sie nicht entbehrt werden konnte, nämlich bei dem Gedichte von den sieben Graden, welches nur in ihr überliefert ist.

Sehen wir nun von dem geringen Werthe der zu Grunde gelegten Handschrift ab und betrachten die Ausgabe etwas genauer.

Merzdorf sagt S. XIII, er habe die vier Stücke vollständig und genau in dem Dialecte wiedergegeben, in welchem die Heidelberger Pergamenthandschrift sie überliefert habe.

Durch gütige Vermittelung von Professor Steinmeyer wurde etwa vor Jahresfrist die Handschrift auf einige Wochen von Heidelberg aus der Strassburger Bibliothek überlassen, und so war es mir möglich, dieselbe vollständig zu collationieren. Dabei hat sich ergeben, dass der Codex in der Ausgabe Merzdorfs weder vollständig noch genau wiedergegeben ist.

Es fehlen nicht nur ganze Stellen bei Merzdorf, die in der Handschrift stehen (vgl. die Collation zu Frl. S. 11 Z. 2, S. 17 Z. 8, S. 43 Z. 27, S. 56 Z. 25, S. 58 Z. 6), es finden sich auch, von Kleinigkeiten abgesehen, eine beträchtliche Anzahl von falschen Lesungen in der Ausgabe (zum Beweise nur einige Stellen aus dem Gedicht der sieben Grade, vgl. die Collation zu V. 25, 27, 62, 98, 188, 238, 279, 283, 398, 509, 690, 860, 863, 1005, 1006, 1077, 1199, 1209, 1338, 1445 vgl. 1456, 1607, 1792). Die Lesefehler sind zum Theil sinnstörend.

Die Angaben über die Handschrift sind ungenau. Das Buch vom Fronleichnam füllt nicht Bl. 1—60b, sondern Bl. 1—61b incl., darauf nicht Bl. 61 leer, sondern 62a leer, darnach nicht von 62a, sondern von 62b—107b Z. 4 das Buch von den sieben Graden. Hierauf ein nicht paginirtes leeres Blatt. Dann 108a—119a Z. 4 die Tochter Syon. Endlich 119a Z. 5 bis 127a incl. Sant Alexius.

Die Handschrift ist regelmässig und schön geschrieben. Nach dem Fronleichnam und den Graden findet sich auf Bl. 107 die Schreibernotiz: *Anno domini 1390 completus est liber iste in vigilia Epyphaniæ domini per manus Ulrici presbyteri Currificis de Eschenbach. Deo Gratias.* Dann folgt von derselben Hand, welche die beiden ersten Stücke schrieb, die Tochter Syon und der Alexius.

Unter den Correcturen sind einige wenige von der Hand

des Schreibers selbst, die meisten von einer anderen Hand, die mir durchgehends dieselbe zu sein scheint. Die Hand des Correctors ist unsicherer und unregelmässiger, als die des Schreibers. Er fügt meist am Rande durch ein Zeichen Worte ein, z. B. auf Bl. 6a, 8b, 16b, 23a, 41a, 42a, 46a, 48a, 52b, 53b, 54a, 59a, 76b u. ö.

Der Umstand, dass die Schreibernotiz nicht am Ende des vierten und letzten, sondern am Schluss des zweiten Stückes der Handschrift steht, ist auffallend und hätte von Merzdorf beachtet werden müssen. Dass die Stücke nach der Notiz von derselben Hand geschrieben sind, wie die beiden ersten, unterliegt keinem Zweifel.

Zwei Fälle sind möglich. 1. Der Schreiber der Heidelberger Handschrift nahm die Notiz aus seiner Vorlage mit herüber. Dann ist jener Ulrich Currifex de Eschenbach der Schreiber der Vorlage von P. Damit fällt die Datirung von P ins Jahr 1390, die Handschrift ist jünger.

2. Die Notiz rührt von dem Schreiber von P her, er ist der Eschenbacher. Der Umstand, dass er seinen Namen nicht ans Ende setzt, liesse sich dann etwa so erklären: Er hatte in seiner Vorlage den Fronleichnam und die Grade. Er schrieb sie ab, setzte seine Notiz darunter und fügte später die beiden viel kürzeren Stücke Tochter Syon und Alexius hinzu.

Mir ist der zweite Fall der unwahrscheinlichere. Zu einer sicheren Entscheidung fehlt es, so viel ich sehe, an genügenden Anhaltspunkten. Das aber ist gewiss, dass beide Möglichkeiten mit Bestimmtheit auf eine Handschrift zurückdeuten, in der Fronleichnam und Grade des Gebets vereinigt, die Tochter Syon aber und der Alexius noch nicht vorhanden waren.

Nehmen wir nun noch hinzu, dass die Entstehung dieser Handschrift entweder in die Lebenszeit des Mönches oder doch in die Zeit kurz nach seinem Tode zu setzen ist, so gewinnt der Umstand, dass in ihr Fronleichnam und Grade vereinigt waren, Bedeutung.

Von den übrigen für den Fronleichnam in Betracht kommenden Handschriften sind hier namentlich die Münchener

(Cgm. 100) und die von St. Gallen kurz zu besprechen, beide dem 14. Jahrhundert angehörig. Von ersterer sagt Merzdorf, dass sie ‚vielleicht jünger' sei, als diejenige, aus der er den Abdruck veranstaltet habe. M ist nicht nur wahrscheinlich älter als P, sondern auch zuverlässig besser insofern, als M den Dialect des Verfassers, wie ich glaube, ziemlich getreu wiedergiebt. Man vergleiche nur die Fassung des poetischen Vorwortes zum Fronleichnam in M mit der von P. M hat durchweg den durch die Reime bezeugten Dialect, nämlich Mitteldeutsch mit etlichen bairischen Formen, während P consequent, theilweise mit Vernichtung der ursprünglichen mitteldeutschen Vocale, ins Bairische umgeschrieben ist. Vgl. Vorw. 3 *Uz. wer* in M, *aus. wâr* in P; Vorw. 8 *mîner* in M, *meiner* in P; Vorw. 12 *lîchamen* in M, *leichnam* in P; Vorw. 14 *Ze spîse gît* in M, *Cze speis geit* in P; Vorw. 19, 20 *gewîsen, geprîsen* in M, *geweisen, gepreisen* in P; Vorw. 25, 26 *tûben, clûben* in M, *tawben, klawben* in P; Vorw. 42 *Erluhte* in M, *Erleucht* in P; u. s. w.

Die dem Dichter eigenthümlichen apocopirten Infinitive sind in M erhalten, in P durch gewaltsame Anfügung eines *n* an das Reimwort wieder in die gewöhnliche Form gebracht, vgl. Vorw. 49, 50 *spîse* (acc. pl.) *: wîse* (inf.) in M, *speysen : weisen* in P; Vorw. 59, 60 *machen : sache* (acc. pl.) in M, wo natürlich der apocopirte Infinitiv herzustellen ist, *machen : sachen* in P.

Ich setze eine Stelle in der doppelten Fassung von M und P hierher, weil sich an ihr, wie ich glaube, evident nachweisen lässt, dass M das Ursprüngliche enthält, während P verderbt ist.

Frl. Vorw. 38—41

M Dâ von wil ich gedingen,
Daz dû ez herre durch dich tûst
Und durch di minne, in der gelust
Dû dise spîse mehte.

P Da von wil ich gedingen
Daz du ez herr durch dich tust
Und durch die minne in der gelust
Do du dis speis machte

M ist verständlich und klar. *Der* ist als Genitiv, auf *minne* bezüglich, zu fassen. Indem nun P das *der* fälschlich als Artikel, zu *gelust* gehörig, auffasste, verstand er den Satz nicht und flickte als Nothbehelf das nichtswürdige *dô* vor *dû* ein, wodurch die Construction zerrissen und der Sinn gestört wird. So ist denn P aus M erklärt. Das Umgekehrte aber wird niemand behaupten wollen, dass nämlich aus dem ursprünglichen Nonsens in P in dem späteren M der schönste Sinn hergestellt sei.

P erweckt die Vorstellung, als ob der Dichter häufig die Senkungen fehlen liesse. Dies ist durchaus nicht der Fall, wie ein Blick auf M zeigt.

Vorw. 1	P	Hiet Ich ain czungen
	M	Het Ich eine zungen
Vorw. 9, 10	P	Cze lob gesprechen ettswas
		Von aller genaden hawpschacz
	M	Ze lobe gesprechen etewaz
		Von aller gnâden haubetschatz
Vorw. 11, 12	P	Ich main von dem grozzen nam
		Unsers herren leichnam
	M	Ich meine von dem grôzen namen
		Unsers herren lîchamen
Vorw. 42	P	Erlewcht mein getrachte
	M	Erlûhte mîn getrehte

Auf der anderen Seite überfüllt P wieder die Senkungen, Vorw. 50 *Geruche mich selber weisen.* M hat richtig *Gerûch mich selber wîse.* Starke Kürzungen, namentlich Apocope des tonlosen *e,* sind bei dem Dichter nicht selten und durch Reime zu belegen, vgl. Vorw. 31 *gestreut : ze teut,* Nachw. 11 *bûch : mit rûch.* Viele Belege hierfür in den sieben Graden. P giebt demnach ein völlig falsches Bild auch von der künstlerischen Technik des Dichters.

Um endlich nur noch eines hinzuzufügen, P enthält nicht einmal das poetische Nachwort, in welchem der Mönch von Heilsbronn als Verfasser genannt ist. Dieses ist, ausser in einer Gothaer Papierhandschrift, nur in M überliefert.

Ueber die St. Gallener Handschrift ist nur wenig zu sagen. Weder der poetische Eingang noch der poetische Schluss sind in ihr überliefert. Die besonderen Dialectformen,

von denen Merzdorf spricht, sind alemannische. Feminina auf *i* wie *edeli, genuhzami, sterki,* Diminutiva auf *lî* wie *fûrlî* (P *fewrlein),* die Verengung von *ou* zu *ô (ôch = ouch, vrô = vrouwe, kôflûte = koufliute, ôgen = ougen),* Flexionen wie *wandelont, edeloste* (2. Sing. Praes., hier also noch unorganisches *e), weri (= wære), dientin,* und die flectierte Form des Infinitivs *(ze tunne, ze blibene, gewinnene)* lassen den alemannischen Schreiber erkennen. Auch in anderen Theilen der Handschrift (vgl. Pfeiffer Germ. VII, 330) sind die alemannischen Formen zu finden. G enthält grössere Lücken (Merzdorf S. 55, 56, 59) und hat viel weniger bairische Formen als P , aber mehr als M. Der Text von G ist conciser als der von P, die Fassung an vielen Stellen kürzer. Möglich dass G hierin mit M übereinstimmt.

Fragen wir nun, welche von den drei besprochenen Handschriften einer Ausgabe des Fronleichnam zu Grunde zu legen war, so glaube ich mit Entschiedenheit behaupten zu dürfen, dass dazu nicht P sondern M gewählt werden musste. Auf Grund und mit Hülfe des poetischen und prosaischen Textes von M war dann das ganze Gedicht von den sieben Graden des Gebetes in den in M sich darbietenden Dialect umzuschreiben. Nur so konnte es aus seiner Verwahrlosung errettet und in einer seines Verfassers würdigen Gestalt dargeboten werden. Merzdorf hat diese seine Aufgabe wohl kaum erkannt, viel weniger gelöst. M ist von ihm nur nach Pfeiffer (Altd. Blätter II, 350—354) benutzt, der Vorrede und Anfang und die gereimten Schlussworte abgedruckt hat.

Nach Merzdorf S. XVIII findet sich der Tractat vom Fronleichnam in München ausser in dem von mir M benannten Codex und in verschiedenen jüngeren Handschriften noch in Cgm. 683, Clm. 8961 und 9004, und zwar in ersterem lateinisch, in den beiden letzteren bald deutsch, bald lateinisch.

Ich bin in der Lage*, über die drei Codices folgende Mittheilungen zu machen.

---

* Die Notizen und Abschriften der Anfänge verdanke ich der Güte des Herrn Dr. Baist zu München.

I. Cod. germ. 683, 4°, sacc. XIV—XV, 93 Bl., enthält auf Bl. 88c—93d den Tractat des Mönchs von Heilsbronn in lateinischer Sprache. Die letzten Blätter der Handschrift sind weggerissen, sie geht daher nur bis zur 6. Liebe. Sie ist schlecht geschrieben und corrupt.

II. Cod. lat. 9004, 4°, s. XIV (1399 nach Bl. 38b), 103 Bl., enthält den Tractat von Bl. 13d—27d in systemloser Mischung von Deutsch und Latein. Zu Anfang überwiegt die erstere, später die letztere Sprache.

III. Cod. lat. 8961, 4°, s. XV, 365 Bl. Auf Bl. 241a bis 250b der Tractat lateinisch mit gelegentlicher Verwendung des Deutschen, bald in ganzen Sätzen, bald in einzelnen Worten.

Die deutschen Stellen in 8961 und 9004 decken sich nicht.

Was sich aus den mir vorliegenden Anfängen der drei Codices ergiebt, ist etwa Folgendes:

Cod. 683 entspricht quantitativ mit seinem Latein den deutschen Fassungen in M, G und P ziemlich genau. Man vergleiche 683: *Invenimus in sanctis scripturis, quod corpus Christi nobis datum pro cibo VI nomina sortitur* mit M: *Wir lesen an den bûchen, daz der vrôn lîcham gotes, den er ze einer spîse hât gemachet sînen kinden, sehs namen hât.* Es folgt in beiden Handschriften der Grund, weshalb der Leib Christi diese Namen trage. Die Stelle in 683 ist verderbt, hat aber, wie aus den einzelnen lateinischen Ausdrücken ersichtlich, dasselbe enthalten wie M. Diese Uebereinstimmung zeigt sich auch im Uebrigen.

Vergleichen wir nun Cod. lat. 8961 mit 683. 8961 mit seinem nur durch weniges Deutsch unterbrochenen Latein trägt offenbar das Gepräge eines Auszugs. Gleich der Anfang stellt dies klar, er lautet: *Corpus christi septem* (von der Hand des Schreibers ist *septem* durchstrichen und 6 darübergeschrieben) *nomina habet.* Es folgen sofort die Namen: *videlicet Eukaristia id est gut genad* u. s. w. Dass 8961 nicht aus 683 geflossen ist, möchte ich daraus schliessen, dass es unter den sechs Namen des Fronleichnam *sacrificium*

anführt, welches 683, obwohl es vorher von sechs Namen gesprochen, weglässt. Ausserdem glaube ich nicht, dass aus dem unklaren, verworrenen und verderbten Text von 683 ein so klarer, verständlicher Auszug hervorgehen konnte, wie er in 8961 vorliegt. Ich meine vielmehr, dass beide Fassungen auf einen älteren, lateinischen Text zurückgehen und zwar deshalb, weil an den entsprechenden Stellen diejenigen lateinischen Ausdrücke, auf die es ankommt, genau dieselben sind. In 683 heisst es: *Illud etiam donum nullo actu meritorio promereri potest*, in 8961 an entsprechender Stelle: *Etiam hec gracia non potest promereri.* An anderem Orte wird in gleichem Sinne in beiden Handschriften *gratiam persolvere* gebraucht. Beide Ausdrücke sind nicht so gewöhnlich, dass ihre Anwendung in zwei verschiedenen Handschriften genau an der entsprechenden Stelle ein Zufall sein könnte.

Dasselbe scheint mir auch zu beweisen, dass der zu Grunde liegende Text kein deutscher, sondern ein lateinischer war. Es wäre doch seltsam, wenn 683 und 8961, selbständig übersetzend, an den gleichen Stellen gerade auf *promereri* und *persolvere* gekommen wären, wo doch andere Ausdrücke ebenso nahe und die nicht componirten Verba gewiss näher lagen. Ich zweifle nicht, dass ich, wenn mir mehr von den beiden Handschriften vorläge, als nur ihre Anfänge, auch noch mehr Belege für meine Ansicht würde herbeiziehen können. Was nun Cod. lat. 9004 betrifft, der im Anfang fast nur Deutsch, gegen Ende immer mehr und mehr Lateinisch enthält, so glaube ich in ihm den Versuch einer Uebersetzung der von 683 und 8961 benutzten lateinischen Quelle zu erkennen.

9004 stimmt in seinem deutschen Anfange inhaltlich fast genau mit der lateinischen Fassung in 683 überein. Eine Stelle scheint mir bestimmt auf eine Uebersetzung aus dem Lateinischen hinzuweisen. 9004: *Mit dienst mag si (die gnad) nieman verdienen wann daz all creatur die angel und die menschen von dem ersten tag unz an den jungsten tag got dieneten des hohsten dienstz, den man mag got erpieten, die möchten die gnad nit verdienen nach recht.* Durch

das Lateinische wird der Satz sofort klar: *Illud etiam donum nullo actu meritorio promereri potest quia si omnes creaturae id est omnes angeli et homines a primo die usque ad diem extremum deo servirent perfectissimo genere servitii, istud donum promereri minime valerent.* So steht wörtlich in 683. Die lateinisshe Construction ist ganz klar und die deutsche erklärt sich durch sie.

Dazu passt der Umstand, dass die Handschrift zu Anfang mehr Deutsch, zum Schluss mehr Lateinisch enthält: Dem Uebersetzer erlahmte die Kraft oder es schwand ihm die Lust, und so wandte er sich mehr und mehr der Sprache zu, die ihm vorlag.

Fassen wir nun zusammen, wie wir uns die Entstehung der drei lateinischen resp. deutschlateinischen Handschriften denken, so können wir sagen: Alle drei flossen aus einer gemeinsamen lateinischen Quelle. Cod. 683 reproducirte dieselbe vollständig, aber, vermöge ungenügender Kenntniss des Lateinischen, verworren und verderbt. 8961 gab einen kurzen, lateinischen Auszug, aber klar und verständlich, 9004 lieferte eine Uebersetzung, ging aber am Schluss zur lateinischen Sprache über.

Was fangen wir nun mit der gemeinsamen lateinischen Quelle an? In welchem Verhältniss namentlich steht dieselbe zu den deutschen Fassungen in M G P?

Es ist bereits bemerkt, dass Cod. 683 inhaltlich ziemlich genau mit M G P übereinstimmt, dasselbe thut 9004. Ich meine nun, dass M G P zwar nicht direct auf eine lateinische Quelle, aber auf eine Uebersetzung einer lateinischen Vorlage zurückzuführen sind. Ich glaube, dass der Mönch seinen Tractat zuerst lateinisch verfasst hat. Darauf übersetzte er ihn, fügte ein poetisches Vor- und Nachwort hinzu, und auf dieser Uebersetzung mögen M, G und P beruhen. M gab den Text am getreuesten wieder. G färbte ihn alemannisch, P bairisch. Dass zwischen dem lateinischen Tractat und M G P noch eine deutsche Mittelstufe vorhanden war, nehme ich deshalb an, weil die drei Handschriften, von dialectlichen Verschiedenheiten natürlich abgesehen, so sehr übereinstimmen, dass sie für selbständige, von einander unab-

hängige Uebersetzungen aus dem Lateinischen nicht gehalten werden können. Möglich, dass M diese Mittelstufe selbst darstellt. Dass der Mönch nicht einen fremden, sondern einen eigenen Tractat übersetzt habe, dürfen wir wohl aus den Worten der Vorrede schliessen. Dort sagt der Verfasser, er wolle ‚die Blumen aus der breiten Wiese der heiligen Schrift, die Augustin, Ambrosius, Bernhard und Gregor ausgestreut hätten, sammeln und auslegen'. Er nennt dies *di schrift ze samen trîben,* und es ist klar, dass diese Arbeit von ihm selbst gemacht ist.

Der Mönch benutzte ausschliesslich lateinische Quellen. Der wörtlich ausgezogenen Stellen sind so viele, dass sie wohl den halben Inhalt des Tractats ausmachen. Was lag ihm nun näher, als die Arbeit überhaupt zuerst lateinisch zu machen? Später übersetzte er sie aus Nützlichkeitsrücksichten. Verschiedenes Stilistische scheint mir die Uebersetzung erkennen zu lassen. Ich führe zum Beweise einige Stellen an, denen ich einen lateinischen Text, wie er etwa gelautet haben könnte, gegenüberstelle.

Frl. 13: *Doch ist disew minne nicht gancz noch volchomen, wann si minnent got nicht durch got sonder durch di guttat, daz man daran merchen mac; wan swenn in got die gab und di guttat empfuret, so vallent si von der minne in di vorcht.*

Tamen est haec dilectio neque tota neque perfecta, nam diligunt deum non dei caussa sed beneficii caussa, quod ex eo intellegi potest quia, si deus eis donum et beneficium subducit, e dilectione in timorem incidunt.

Der deutsche Satz ist schwerfällig und nicht leicht zu verstehen. Merzdorf hat ihn auch nicht verstanden, wie seine starke Interpunction zwischen *mac* und *wan* beweist.

Der lateinische Text ist präcis und klar, und ich glaube, dass die deutsche Construction sich kaum anders, als aus der lateinischen, erklären lässt. *Wan* als Uebersetzung von *quia* oder *quod* ist sehr häufig, nirgends aber passt es so schlecht wie hier, wo es sich zugleich auf das voraufgehende *daran* bezieht und den folgenden Satz beherrscht.

Eine offenbar lateinische Construction enthält folgender

Satz (Frl. 33): *Und davon schreibent uns di heiligen lerrar, daz gotez sun Jhesus Christus got niht war gewesen, sunder ain lauterr mensch; daz er dannoch mit den swaren arbeiten, di er lait .... grozzen lon het verdint ....*

Lateinisch: *De quo sancti magistri scribunt, quod Jesus Christus, cum deus non fuerit, sed homo, tamen gravibus laboribus, quos pertulit .... magnum praemium meruerit ...*

Aus dem lateinischen Satz sieht man, wie der deutsche entstanden ist. Um die Construction mit *cum* wiederzugeben, werden im Deutschen zwei coordinierte Sätze angewandt, wodurch das Satzgefüge ungeschickt wird. Die lateinische Construction ist klar und fliessend, und ich glaube, dass sich nur aus ihr die deutsche gut erklären lässt. Der Inhalt der Stelle beruht ja, wie die Anführung der heiligen Lehrer zeigt, auf lateinischer Quelle. Die lateinische Construction aber gehört nicht jener Quelle, sondern dem Mönch.

Einen eines Dinges *tailhaftich tůn* (Frl. 27) würde der Mönch wohl ebenfalls nicht gesagt haben, wenn er nicht *participem facere* übersetzt hätte.

Es lassen sich natürlich noch mehr Stellen anführen, ich sehe aber von einer Häufung derselben ab.

Ist meine Annahme richtig, dass der Mönch seinen Tractat zuerst lateinisch geschrieben und dann ins Deutsche übersetzt habe, so erklärt sich die Entstehung der lateinischen, deutsch-lateinischen und deutschen Handschriften ungezwungen und einfach.

Nennen wir den ursprünglichen lateinischen Tractat x, die deutsche Uebersetzung des Mönches y, so lässt sich das Handschriftenverhältniss etwa so darstellen:

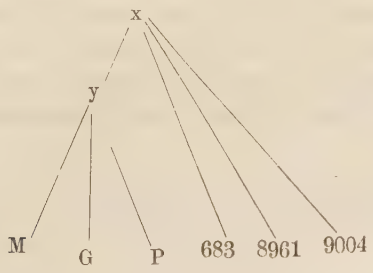

P nimmt unter den auf y beruhenden Handschriften insofern eine besondere Stellung ein, als es auf eine Vorlage zurückweist, in der ausser dem Tractat noch das Gedicht von den sieben Graden enthalten war. Dies kann sehr wohl y gewesen sein, aus dem M und G, die ihrem sonstigen Inhalte nach ihr Augenmerk mehr auf lehrhafte, in der Predigt verwendbare Stoffe richteten, nur den prosaischen Tractat vom Fronleichnam entnahmen*.

So viel von dem Handschriftenverhältniss. Eine andere Aufgabe des Herausgebers wäre eine eingehende Untersuchung über die Echtheit der vier dem Mönch von Heilsbronn zugeschriebenen Stücke gewesen.

Nur eines derselben enthält am Schlusse eine Hindeutung auf den Verfasser. In dem gereimten Nachwort zum Buche vom Fronleichnam bittet ein Mönch von Halsprunne die Gläubigen, zum Lohn für sein Gedicht für das Heil seiner Seele zu beten.

Schon Pfeiffer und Gervinus haben in dem Namen Halsprunne mit Recht die zwischen Ansbach und Nürnberg gelegene frühere Cisterzienserabtei Heilsbronn vermuthet. Dieselben behaupten nun, dass nicht nur das Buch vom Fronleichnam, sondern auch die übrigen drei Stücke den Mönch zum Verfasser haben.

Vorsichtiger ist Kobersein. Er bespricht das mystische Gedicht von den sieben Graden und sagt, es sei wahrscheinlich von demselben Mönch von Heilsbronn verfasst, welchen ein gereimtes Nachwort zum Fronleichnam als Verfasser desselben nenne. In der Anmerkung wird hinsichtlich des Alexius und der Tochter Sion auf Merzdorfs Einleitung verwiesen.

Wackernagel lässt den Alexius von einem Mönch von Heilsbronn in Franken verfasst sein. Nach ihm hat derselbe Mönch auch die Tochter Sion verfasst und mit Benutzung eines älteren Prosabüchleins das Buch der

* Die Bezeichnung ‚Goldne Zunge' für den Tractat scheint sich nur in P zu finden. Auch in den lateinischen Fassungen fehlt sie.

sieben Grade, schliesslich natürlich den Tractat vom Fronleichnam.

Schade in seiner Ausgabe der Tochter Sion setzt die Entstehung des Gedichtes unter die ‚Alamanni Rheni fluminis ripam accolentes'.

Merzdorf endlich hat, Pfeiffer und Gervinus folgend, die vier Stücke nach der Heidelberger Handschrift edirt unter dem Titel: Der Mönch von Heilsbronn, zum ersten Male vollständig herausgegeben von Dr. J. F. L. Theodor Merzdorf.

Die Aufgabe des Herausgebers wäre nun gewesen, die Hypothese von Pfeiffer und Gervinus endlich einmal einer eingehenden Prüfung zu unterwerfen. Von einer solchen ist in der Einleitung zu der Ausgabe nicht entfernt die Rede. Merzdorf beschränkt sich darauf, auf einiges aufmerksam zu machen, das die Ansicht der genannten Männer noch weiter bekräftigen könne. Worauf stützt sich nun diese Ansicht? Darauf, dass ‚die vier Stücke in einer von gleicher Hand 1390 geschriebenen Handschrift vorhanden seien und ihrem inneren Wesen nach zu einander stimmten'.

Darauf ist einfach zu entgegnen, dass gerade die Heidelberger Handschrift durch die Schreibernotiz nach dem Gedicht von den sieben Graden bestimmt auf eine Vorlage zurückweist, in der nur Fronleichnam und Grade vereinigt, Alexius und Tochter Sion aber noch nicht vorhanden waren. Wenn also die Vereinigung in einer Handschrift, auf die so viel Gewicht gelegt wird, überhaupt ein Argument ist, so spricht dasselbe gerade gegen Gervinus-Pfeiffer-Merzdorf für die Unechtheit des Alexius und der Tochter Syon. Merzdorf hat in der Einleitung lediglich einige ähnliche Stellen aus dem Fronleichnam und den sieben Graden einander gegenübergestellt. Von dem Alexius und der Tochter Syon schweigt er fast ganz. Wir werden sehen, dass sich hinsichtlich der beiden ersten Stücke andere, überzeugendere Argumente für einen Verfasser finden lassen, und dass im Betreff der beiden letzten zwingende Gründe vorhanden sind, sie dem Mönche von Heilsbronn abzusprechen. Ein

sicheres Mittel der Entscheidung geben die Reime der vier Stücke. Die durch die Reime bewiesenen sprachlichen Eigenthümlichkeiten sind zusammenzustellen und die einzelnen Stücke von diesem Gesichtspunkte aus mit einander zu vergleichen.

Ich gehe nun zu dieser Untersuchung über.

II.

UNTERSUCHUNG ÜBER DIE ECHTHEIT DER DEM MÖNCH VON HEILSBRONN ZUGESCHRIEBENEN VIER WERKE.

Ich wende mich zunächst zu dem umfangreichsten der Gedichte, zu dem Buch der sieben Grade. Mit den Reimen dieser Schrift werde ich die wenigen des Vor- und Nachwortes zu den sechs Namen des Fronleichnam und endlich die Reime der Tochter Syon und des heiligen Alexius vergleichen.

Das Buch der sieben Grade.

Wer die Eigenthümlichkeiten der mitteldeutschen Sprache kennt und das vorliegende Gedicht liest, der wird auf Grund einer grossen Anzahl von beweisenden Reimen sich überzeugen, dass das Gedicht mitteldeutschen Ursprungs sei.

Wie in der Deutschordenschronik des Nicolaus von Jeroschin, bei Heinrich von Krolewitz, in Bruder Philipps Marienleben, der heiligen Elisabeth u. A. finden sich in dem Buch der sieben Grade zahlreiche Reime, welche langen Vocal mit kurzem binden.

1. Stumpfe Reime.

a : â. chan : getân 73; *gemach : nâch* 235 (das sonst im Mitteldeutschen sehr gebräuchliche *nâ* für *nâch* habe ich in den Reimen der dem Mönch von Heilsbronn zugeschriebenen Gedichte nicht gefunden, im Gegentheil findet sich immer

nâch durch den Reim gesichert z. B. *nâch : swach* 321, wo zugleich ein gebrochener Reim zu constatieren ist, der einzige, wenn ich nicht irre, in den Reimen des Mönchs); *maht : prâht* 347; *aht : andâht* 545; *getân : an* 587; *andâht : aht* 729; *enmac : wâc* 761; *grât : pat* (orabat) 847; *getân : an* 905; *gehât : stat* 1077; *hât : stat* 987; *an : getân* 1125; *gewan : hân* 1139; *tât : stat* 1199; *andâht : aht* 1221; *pâht (bâht) : geaht* 1347; *chan : verstân* 1349; *aht : prâht* 1387, 1437; *stât : sat* 1455; *chan : stân* 1547; *chan : hân* 1671; *enhân : an* 1763; *an : gân* 1797; *hân : chan* 2071; *mâz : laz* 2113; *hât : stat* 2157.

e : ê. *gepet : gêt* 83, 109, 173, 177, 385, 1895; *gepet : sêt (seit* dicit) 193; *gepet : lêt (lat)* 747, 1859; *sêl : hel* (clarus) 981; *ger : mêr* (magis) 1031; *gepet : stêt* 1143; *Jherusalêm : dem* 1146; *gêt : gepet* 2195.

i : î. *sîn : gewin* 67; *sich : himelrîch* 175; *mich : rîch* 537; *pin : anschîn* 1123; *list* (legit) *: sîst* 1171; *niht : lît (nit : lît* jacet) 2093.

o : ô. *got : tôt* 115, 447, 1441, 1551; *wort : gehôrt* 407, 439, 651, 1089; *got : nôt* 615, 1151, 1977; *gepôt* (jubebat) *: got* 693; *tôt : got* 821; *nôt : got* 1043, 1197.

u : û (aus *uo*). *tûst : prust* 489; *spruch : bûch* 863, 1501.

2. Klingende Reime.

a : â. *gnâden : geladen* 135; *haben : gâben* 2203.

e : ê. *grêden : reden* 117.

i : î. *vînde (vîende) : ingesinde* 1795.

o : ô. *nôten : czwelfpoten* 1851; *worten : hôrten* 421.

u : û (aus *iu*). *frûnde* (amicos) *: stunde* 55.

Ich gehe nun zu dem über, was ganz aus dem Kreise des Mittelhochdeutschen heraustritt und werde dabei immer auf ähnliche oder gleiche Erscheinungen in der mitteldeutschen Litteratur Bezug nehmen können.

â findet sich für *æ* sowohl ausserhalb, als innerhalb des Reims vielfach, allerdings ohne einen für diese Schreibung beweisenden Reim.

mar : war (mære : wære) 1283; *mar : unwandelbar (mære : unwandelbære)* 1289; *ware : gevare (ware : gevære)* 1775; der Reim *offenbâr : jâr* 1923 ist auch nicht unbedingt beweisend. Pfeiffer war in der Lage, im Nicolaus von Jeroschin hierfür

beweisende Reime anzuführen z. B. *sâlde : walde* 114c, *versmân (versmachent) : an* 62d, vgl. Pfeiffer zu Jer. S. LVII. Einmal steht in der Handschrift *swâre : ehtere (swære : æhtære)* 1645. Wir sehen hier zum ersten Mal *e (ê)* für *æ*, und hierfür werden wir beweisende Reime anführen können.

â findet sich für *ê* einmal in dem beweisenden Reim *verspart* (von *versperren) : gelârt* (doctus) 1531; vgl. Pfeiffer zu Jer. S. LVII wo *gelârt* ebenfalls im Reime auf *art, wart* nachgewiesen wird; vgl. auch Frommann zu Herbort V. 61.

e für *a* bewiesen durch *stelte* (collocabat) *: widergelte* 433, vgl. Pfeiffer zu Jer. LVII *brentin* u. a., Pfeiffer zu Herm. v. Fritslar Myst. I. S. 570.

ê für *ei* einmal durch den Reim bezeugt, *gepet : sêt* (dicit) 193, vgl. Pfeiffer zu Jer. LVIII, wo Beispiele wie *wêch (= weich)* und *wênin (= weinen)* nachgewiesen sind.

ê für *æ* mehrmals in beweisenden Reimen, nämlich: *êr : wêr (êre : wære)* 609; vielleicht *grêden : reden* 117; *gepet : lêt (læt)* 747 und 1859; *ger : unmer (unmære)* 859 (vgl. die Collation). 1275 findet sich *sehe : nehen (sæhe : næhe* apoc. Inf.), der Reim ist nur beweisend für die Apocope des *n* beim Infinitiv, über die ich später im Zusammenhang handeln werde.

Ueber *ê = æ* vgl. Frommann zu Herbort V. 113, Rieger zur Elisabeth S. 31, Lisch zu Heinrich von Krolewitz S. 20, Rückert zu Br. Philipps Marienleben V. 111, Livl. Reimchronik 3825, 4238.

1587 findet sich *vlê : stê*. *Vlê* ist mitteldeutsch, zusammengezogen aus *vlêhe*. Der Wegfall des *he* im In- und Auslaut ebenso wie der des *h* (resp. *ch)* ist im Mitteldeutschen eine häufige Erscheinung. Man vergleiche hierüber W. Grimm zu Ath. S. 15—16, Pfeiffer zu Jer. LXVIII *(vlê : Christê)*, Frommann zu Herb. V. 179, Rieger zur Elisabeth S. 35, Pfeiffers Marienlegenden Vorw. XV.

î für *ie* in verschiedenen beweisenden Reimen, nämlich *sich (siech* aegrotus) *: dich* 643; zweimal *lieht* (lux) *: sieht* (videt) 959 und 965; *niht* (nihil) *: liht (licht* lux) 1581. Vgl. W. Grimm zu Ath. S. 13, zu Graf Rud. 4, Frommann zu Herbort V. 571, Rieger zur Elisabeth S. 31, 32, Pfeiffer zu

Jer. LIX, Rückert zu Br. Phil. Marienleben V. 365, Ettmüller zu Heinrich von Meissen S. 293.

î für *îe* ebenfalls, in dem beweisenden Reim *veinte: ingesinde (vîende : ingesinde)* 1795, vgl. im Nicol. von Jeroschin *vînde : gesinde* 89d.

ô für *œ* in beweisenden Reimen: *schon (schœne) : Salomon* 1183; *gehoren* (audire) *: oren* (auribus) 445; *stozzen: enplozzen (stôzen : enblœzen)* 1835; *noten* (necessitatibus)*: czwelfpoten* 1851; *oren* (aures) *: horen* (audiunt) 2137. Man vergleiche Grimm zu Gr. Rud. S. 6, Rückert zu Br. Philipps Marienleben V. 4092, Pfeiffer zu Jer. S. LX.

ô für *uo* einmal in *snode (snœde) : vrode (vruot)* 1703; dasselbe von Grimm zu Ath. S. 14 nachgewiesen. Vgl. auch Frommann zu Herb. V. 701, Rieger zur Elisabeth S. 30, Lisch zu Heinrich v. Krolewitz S. 21, Rückert zu Br. Philipp V. 720, Ettmüller zu Heinrich v. Meissen S. 302, Livl. Reimchronik 536.

û für *uo* bewiesen durch folgende Reime: *spruch : buch* 863, 1501, 1709; *tust (tuost) : prust* 489; *ruck (rucke, rücke) : truck (truoc)* 2099; *paw : rw (bûwen : ruowen)* 1661. Vgl. dazu Frommann zu Herb. V. 425, Grimm zu Gr. Rud. S. 6, Rieger zur Elisabeth S. 31.

û für *iu* in beweisenden Reimen: *dafur (dafür) : fur (fiur)* 943; *fewr (fiur) : natur* 1481; *frunde (friunde) : stunde* 55. Vgl. dazu Frommann zu Herbort 1885, Grimm zu Gr. Rud. S. 6, Rieger zur Elisabeth S. 31, Ettmüller zu Heinrich v. Meissen S. 271, S. 301, Livl. Reimchronik 4393.

û für *üe* in beweisenden Reimen, nämlich *spurt* (sentit)*: gefurt (gevüeret)* 1075; *swur (swüere) : creatur* 1213; *creatur : enpfur (envüeren)* 1371; vgl. Rieger zur Elisabeth S. 31.

û für *üe* oder *uo* bewiesen durch *sûmt (soumet, sûmet) : rûmt (ruomet, rüemet)* 1369.

Nicht unbedingt beweisend ist *múet : gerúet (muowet, müejet* md. *mûret : geruowet, geruoget,* md. *gerûret gerûet)* 375.

Für *u* = *ü* sind beweisend *ansprunge (ansprünge) : bechorunge* (so die Hs.) 1685; *ergrunden (ergründen) : enpfunden* 793; *verswunden : sunden* 551; *sunden : stunden* 577. Vgl. darüber Rückert zu Br. Phil. V. 4092.

u für *o* in dem beweisenden Reim *drum : chum* (Part. Praet.) 755. Vgl. Grimm zu Ath. S. 14, zu Gr. Rud. S. 5, Rieger zur Elisabeth S. 29, Lisch zu Heinr. v. Krolewitz S. 21, Pfeiffer zu Jer. LX.

Da der Dichter der sieben Grade statt der Umlaute und Diphthonge *ü, iu, uo, üe* durchweg nur den einfachen Vokal *û (u)* gebraucht, so bedarf es keiner Erklärung, wenn er diese ursprünglich verschiedenen Laute untereinander im Reime verbindet.

Ich führe die hierher gehörigen Reime an: *üe : uo (û : û) englût : tût (englüejet, englüet : tuot)* 1483; ferner *gût : armût (güete : armuot)* 1601; *sun : tun (süene : tuont)* 1649; *ü : üe (u : û)* beweist der Reim *mug : trug (müge : trüege)* 1681; vielleicht sind hierher zu ziehen auch die beiden schon oben angeführten Reime *ruck (rücke) : truck (truoc)* 2099, und *dafur (dafür) : fur (fiur)* 943.

Hierüber und über die U-Reime überhaupt vergleiche man Grimm zu Ath. S. 12 und 13, Pfeiffer zu Jer. LX ff. und Myst. I, 571, Rieger zur Elisabeth S. 31, Lisch zu Heinr. v. Krolewitz S. 21, Rückert zu Br. Phil. V. 1034.

ei erscheint öfter für *ege* z. B. *treit (: vreiheit,* so und nicht *vrecheit* steht in der Handschrift) 237. *ei* für *ede* einmal in *reit (: aribeit)* 681.

Einmal ist aus dem aus *age* zusammengezogenen *ei ê* geworden: *sêt : gepet* 193.

ei findet sich in der Handschrift auch für *ige* und *ibe* z. B. in *leit : geit (lît : gît)* 719, aber ohne Zweifel ist dies *ei* erst durch den bairischen Schreiber in die Handschrift gekommen; vgl. noch den Reim *zeit : leit (zît : lît)* 1251.

m und *n* finden sich im Auslaut wiederholt durch den Reim gebunden: *nam : daran* 665; *Salomon : chom* 17; *wesen : zesem* 1409. Vgl. darüber Wilh. Grimm zu Gr. Rudolf S. 7, Frommann zu Herbort V. 470, Rieger zur Elisabeth S. 37.

t wird häufig apocopirt und zwar bei Verbis und Substantivis. Beweisende Reime sind: *chunst : uns* 629; *gelus (gelust) : jubilus* 775; *weis* (ratio) *: is* (est) 1001, 1691; dagegen findet sich auch *ist* durch den Reim bezeugt *(: list* 443, *: mist* 811).

t fällt endlich wiederholt ab in der 3. P. Pl. Ind. Praes. Dies beweisen folgende Reime: *dringen* (3. Pl.) : *gedingen* 413; *hôren* (audimus) : *stôren* (turbant) 255; *sun : tun (süene : tuont)* 1649; *ôren : hôren* (audiunt) 2197; *gesagen* (Infin.): *tragen* (portant).

Bisweilen wird ein *t* falsch hinzugefügt: *mugent : tugent* 2189.

Ueber den Abfall des *t* ist zu vergleichen Grimm zu Freid. 77, 7, Rieger zur Elisabeth S. 40. 41, Lisch zu Heinr. v. Krolewitz S. 16, Pfeiffer zu Jer. LXVI und Myst. I, 573, ferner Frommann zu Herbort 4720. Bei Herbort scheint der Abfall des *t* nur in der 2. Sing. Praes. vorzukommen, was natürlich anders anzusehen ist, als unsere Fälle.

h ist öfter in der Handschrift geschrieben, wo der Reim Entfernung fordert: *niht : frît* 293, *: geschrît* 517, *: zît* 1097; *wort : geworht* 1083; *vorhten : worten* 179; *hât : volprâht* 199; auffallend ist der Reim *geaht : past* 979, weil im ganzen Gedicht nichts Derartiges vorkommt, und ich vermuthe, dass *pâht* zu schreiben ist, wie dies 1347, ebenfalls im Reim auf *geaht,* wirklich steht.

Ueber den Aus- und Abfall des *h* (resp. *ch)* ist zu vergleichen Frommann zu Herbort V. 179, Grimm zu Ath. S. 15, 16, Pfeiffer zu Jer. LXVIII und Myst. I, 574, Rieger zur Elisabeth S. 35, Rückert zu Br. Philipps Marienleben V. 129, Livl. Reimchronik 3864, Marienlegenden 3, 35; 6, 65.

Z, ʒ und *s* werden durch den Reim gebunden *(z* ist in der Regel *cz* geschrieben). Beispiele: *widersacz : baz* 295; dagegen auch *widersacz : schacz* 319; *vas (vaz) : schacz* 771; *az : schacz* 1005; *schacz : vergaz* 1127; *wizze : besiczze* 1035; *misset : besiczzet* 1909; *auz : haus* 1829; *haus : auz* 2149; *schacz : besacz (besaʒ)* 1757. Vgl. darüber Rückert zu Br. Philipps Marienleben V. 107, Livl. Reimchronik 4392.

Eines Reims thue ich hier noch Erwähnung, der ebenfalls auf die mitteldeutsche Herkunft des Gedichtes hindeutet, *wenich : dinch* 2045. Durch den Reim gefordert wird *wênine* und diese Form ist mitteldeutsch. Hier wie an vielen Orten macht die Handschrift den ganz bestimmten Eindruck, als ob der Schreiber für mitteldeutsche Formen andere und zwar bairische gesetzt habe. Ich werde darüber bei der

Besprechung der apocopierten Infinitive noch zu reden haben. Einen beweisenden Reim für das Eintreten des *i* in Ableitungen und Endungen kann ich nicht anführen, was übrigens bei der Seltenheit derartiger Reime nicht zu verwundern ist.

Die Apocope des *n*. Es ist dies eine wichtige und in unserem Gedicht sehr häufige Erscheinung, die nicht bloss beim Infinitiv, sondern auch, allerdings viel seltener, in anderen Verbalformen eintritt. Es zeigt sich hier ganz deutlich, was ich oben schon hervorgehoben habe, dass der Schreiber gerne seinem Dialect zu Liebe Veränderungen vorgenommen hat, die glücklicherweise durch die Reime leicht als solche zu erkennen sind. V. 923 finden wir in der Handschrift *erwinden* (fatigari) : *vinden* (invenio) statt *erwinde* (apoc. Inf.) : *vinde;* ferner *entreisen* (proficisci) : *speisen* 1847 statt *entrîse* (apoc. Inf.) : *spîse* (Dat. Sing.); *enden* : *wenden* 2207 statt *ende* (finem) : *wende* (vertere); auch Merzdorf ändert V. 714 *werlde,* wie ganz richtig in der Handschrift steht, dem voraufgehenden Infinitiv *vergelten* zu Liebe in *welten* um, während einfach *vergelte* als apoc. Inf. im Reim auf *welte* anzunehmen ist; V. 1361 steht in der Handschrift *leib* (vgl. die Collation), Merzdorf hat *leib(en)* : *weleiben* (corpori : manere) während richtig *lîbe* : *belîbe* (apoc. Inf.) angesetzt werden muss.

Bisweilen, wenn es allzu falsch gewesen wäre, dem Reimwort auf den Infinitiv ein *n* anzufügen, ist wenigstens das *n* des Infinitivs geschrieben, nämlich *erbe* : *erberwen (erwerben)* 1385; *sehe* : *nehen (sæhe* : *næhen)* 1275 und *gewinnen* : *minne* 1461; V. 931 ist geschrieben *enspuren* (sentire) : *czurnen* (irasci). Der Reim würde, wie er vorliegt, beim Mönch unstatthaft sein. Ich glaube, die Veränderung *enspurn (enspürn)* : *czurn (czürnen)* mit apocopirtem Infinitiv ist nöthig und richtig. V. 1765 steht in der Handschrift *wonn* (habitare) : *Salomonn,* es ist *won* (apoc. Inf.) : *Salomon* anzunehmen.

Apocope des *n* resp. *en* findet ausser in den bereits erwähnten Fällen beim Infinitiv noch Statt in *lern* (discere) : *chern* (nucleum) 349; *liez* : *niez (lieze* : *nieze* frui) 977; *creatur* : *enpfur (enwüeren)* 1371; *welt* : *vergelt(en)* 1133; *nem* : *gezem (nemen* : *gezeme)* 1591; *mangel* (carere) : *angel* 1981; *lebendick* : *erstick* (Inf.) 2095; *erraich* (adipisci) : *waich* (mollis) 1807;

parmchait : lait (ducere) 2211; *gern : lern* (discere) 2135; *stift (stiften) : schrift* 1729.

Ausser im Infinitiv fällt *n* (resp. *en)* noch ab:

a. im Partic. Praet. der starken Verba. Dies beweisen die Reime *vernom : darchom (darchome)* 1931; *drum : chum* 755.

b. in der 1. P. Pl. Ind. (oder Conj.) Praes., dafür ein beweisender Reim *stern : lern* (discimus, discamus) 1663.

Zu der Apocope des *n* resp. *en* vgl. Grimm zu Gr. Rud. S. 8, Frommann zu Herbort 2128, Lisch zu Heinr. v. Krolewitz 9—16, Pfeiffer zur Livl. Reimchronik Vorr. VI, Grimm Gr. I, 931.

Man sieht, dass nicht nur der Abfall von *n,* sondern auch der der ganzen Silbe *en* durch eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Reimen bewiesen ist.

Wir betrachten zunächst die Reime des poetischen Vor- und Nachwortes des Buches vom Fronleichnam, des einzigen von allen vier Werken, das mit voller Sicherheit dem Mönch von Heilsbronn zugeschrieben werden kann.

Das gereimte Vor- und Nachwort zu dem Buche vom Fronleichnam.

Das Vorwort besteht aus 82, das Nachwort aus 68 Versen, wir haben also nur 150 Verse vor uns. Um so bemerkenswerther ist es, dass schon in diesen wenigen, was die Reime anbetrifft, eine auffallende Aehnlichkeit mit dem Buch der sieben Grade sich zeigt.

Abgesehen von Reimen wie *chan : lân* Vorw. 21, *sinn : buochlîn* Vorw. 57, *got : prôt* Vorw. 13, *hôhgezît : sit* (mori) Nachw. 27 findet sich apocopirter Infinitiv dreimal, *speysen : weisen* Vorw. 49, wo zu lesen ist *spîse : wîse* (Inf.), wie auch in M richtig steht. Der Schreiber hat hier geändert, wie so oft im gleichen Falle im Buch der sieben Grade. Der zweite Fall ist *handel : wandel* (Inf.) Nachw. 65; endlich *mache : sache* Vorw. 59. Im Nachw. 29 findet sich der Reim *gâbe : habe* vgl. Sieben Gr. *haben : gâben* 2203.

t fällt ab: *geruches(t) : buches* Vorw. 43 und *wîs* (sapiens) *: is* (est) Vorw. 3; derselbe Reim zweimal in den Sieben Graden, 1001 und 1691. Vorw. 9 reimt *ettswas* und *hawp-*

schacz; die Verbindung von ʒ und *z* durch den Reim war in den Sieben Graden sehr häufig.

Endlich aber, und dies ist zusammen mit den apocopirten Infinitiven das Wichtigste, finden sich in den 150 Versen auch mitteldeutsche beweisende Reime: *tust* (facis) *: gelust* (st. Fem.) Vorw. 39, ferner *flure (vluore,* md. *vlûre) : tiure* Nachw. 21. Hierher zu rechnen ist auch *Halsprunne : gunne (günne)* Nachw. 59.

Wir können demnach vom Mönch von Heilsbronn dasselbe behaupten, wie von dem Dichter der Sieben Grade, nämlich:

Er bedient sich des mitteldeutschen Dialectes und gebraucht zugleich die besondere Form des Infinitivs.

Um die Untersuchung über die Reime nicht zu unterbrechen, werde ich die ausserhalb des Reims beobachteten Thatsachen, welche mir mit den Reimen zusammen entscheidend scheinen für einen Verfasser der beiden Stücke, erst am Schlusse mittheilen.

Tochter Syon.

Vergleicht man die Reime der Tochter Syon mit denen des Buches der sieben Grade und mit den wenigen des Buches vom Fronleichnam, so findet man einige Aehnlichkeiten.

Langer Vokal reimt öfter mit kurzem: *trat : rât* 363; *stân : an* 517; *sprach : dempfâch* 67; *Adâm : ram* 403; *wîs : gewis* 535; *kost : trôst* 93; *tôt : gepot* 205; *rôt : got* 297; *empor : chôr* 347; *got : tôt* 467.

m findet sich durch den Reim gebunden mit *n : arm : gevarn* 529; *gewesen : zesem* 487; *vernimme (vernim) : chuniginne (künegîn)* 367; *sun : chum* 385; *tron : Syon (troum : S.)* 95.

s wird durch den Reim gebunden mit *z, was : vaz* 579, *: baz* 588; *daz : spigelglas* 61; *durchflüzze : küsse* 575; einmal *bunde : sunde (biunde : sünde)* 455; zweimal *æ* = *ê* in *gepet : tet (tæte)* 473; *gepet : getet (getæte)* 509.

Anders geartet als die Reime des Fronleichnam und der Grade sind *gut (= got) : muot* 19, vgl. Schade zu Tocht. S. V. 19, *prôt : demuot* 493; *versunen : cronen (versüenen : crœnen)* 431; *trôn : Syôn (trôn = troum)* 95; *lîp : zît* 169;

Wichtig und entscheidend ist, dass in der Tochter Sion jeder apocopirte Infinitiv fehlt, deren wir für die Sieben Grade eine so grosse Anzahl durch die Reime als gesichert nachweisen konnten.

Es fehlen ferner die für die mitteldeutsche Herkunft eigentlich charakteristischen Reime fast ganz. Kein *û* für *uo* oder *üe* findet sich in beweisenden Reimen. Bei der Fülle von Beispielen, die wir gerade für diesen Fall aus den Sieben Graden anführen konnten, ist dies höchst auffallend und befremdend. Es zeigt sich endlich kein *ô* für *œ*, kein *î* für *ie* oder *îe*, keine Spur des Eintritts von *u* für *ü*, von den selteneren in den Sieben Graden nachgewiesenen und durch Reime belegten mitteldeutschen Eigenthümlichkeiten ganz zu geschweigen.

Man sehe sich das Vor- und Nachwort zu den Sechs Namen des Fronleichnam an. Es sind 159 Verse, und in diesen finden sich drei apocopirte Infinitive, ausserdem drei für die mitteldeutsche Herkunft beweisende Reime. Zweimal ist in diesen Versen der Abfall des *t* durch den Reim erwiesen. Ausserdem findet sich einmal der Reim *gâbe : habe*.

In allen diesen Dingen stimmte, wie wir sahen, das Gedicht Von den sieben Graden mit dem Fronleichnam des Mönchs von Heilsbronn überein.

Die Tochter Syon hat 596 Verse, also beinahe viermal so viel, als die wenigen Verse des Fronleichnam betragen, und es fehlt vieles, worin Fronleichnam und Grade übereinstimmten.

Man vergleiche aus einem beliebigen Theile des Buches der sieben Grade eine gleiche Anzahl Verse mit denen der Tochter Sion, und man wird allein aus der Verschiedenheit der Reime die Unmöglichkeit erkennen, die beiden Gedichte einem Verfasser zuzuschreiben. Ich stelle, um meine Behauptung zu begründen, die Vergleichung an und nehme zu dem Zweck die Verse 1—596 aus dem Buch der sieben Grade.

û für *uo* abgesehen von *zu : nu* 161, *sun : tun* 423, in dem beweisenden Reim *tust* (facis) *: prust* 489;

û für *iu* in *frunde* (amicos) *: stunde* 55;

u für *ü* in *verswunden : sunden* 551;
ô für *œ* in *gehôren* (audire) *: ôren* 445;
Ausfall des *h* in *hât : volprâht* 199, *vorhten : worten* 179;
Abfall des *t* in *dringen* (3. Plur. Ind.) *: gedingen* 413;
hôren (audimus) *: stôren* (turbant) 255.

Apocopirte Infinitive: *lern* (discere) *: chern* 349; *schrift : stift* (Inf.) 335.

Fast nichts von alledem in der Tochter Sion, dagegen anderes, was in dem Buch der sieben Grade entweder gar nicht oder selten vorkommt, nämlich *sî : vingerlî* 545, *sei : mittelei* 51; *trôn (= troum) : Syôn* 95; *gelobe : urlôbe (urloube)* 231; *prôt : demât* 493; *versünen : cronen* 431 *(versüenen : crœnen)*; *leip : zeit* 169.

Nimmt man nun noch hinzu, dass in jedem anderen zusammenhängenden, mit der Tochter Sion gleich grossen Stück der sieben Grade sich ebenso viele oder mehr Eigenthümlichkeiten finden, die in der Tochter Sion entweder ganz oder fast ganz fehlen, so wird man die Unmöglichkeit einsehen, diese beiden Gedichte einem Verfasser zuzuschreiben, und ich stelle die Autorschaft des Mönches von Heilsbronn, die wir für das Buch der sieben Grade bis jetzt als sehr wohl möglich erkannt haben, für die Tochter Sion in Abrede.

Was die Heimath des Gedichtes anlangt, so stimme ich Schade bei, der dieselbe in Alemannien sucht. Den von ihm S. 6—7 angeführten sprachlichen Gründen füge ich noch die Verengung von *ou* zu *ô* hinzu.

Sant Alexius.

Nicht viel anders stellt sich die Sache beim heiligen Alexius. Es kommen in diesem Gedicht apocopirte Infinitive in grösserer Anzahl vor, dies deutet aber zunächst nur auf einen anderen Verfasser, als den der Tochter Sion und genügt nicht, um die Autorschaft des Dichters der sieben Grade und des Fronleichnam für den Alexius nachzuweisen. Dazu ist mindestens noch das Vorhandensein mitteldeutscher beweisender Reime erforderlich, und diese fehlen im Alexius ganz. Ich zähle kurz auf, was mir in den Reimen des Alexius aufgefallen ist.

Zunächst ist wieder zu constatiren, dass Reime wie *stat : senât* (19) und *man : getân* (293) vorkommen, wie in allen dem Mönch von Heilsbronn zugeschriebenen Gedichten und wie noch sehr oft sonst.

s und *z* reimen: *waz (was* erat) *: saz* 51; *saz : waz (was)* 211, 305; *daz : was* 247, 255, 265; *auz : Alexius* 101.

Apocopirte Infinitive: *êre : kêre* (vertere) 155; *chinde* (Dat. Sing.) *: vinde* (invenire) 121; *wainen* (flere) *: eine* 85; *gemaine : weine* (flere) 369, 385; *offenbere (offenbæren) : were (wære)* 315;

ferner Apocope des *n* in *teten* (facerent) *: weten (tæte : wæte)* 133; *gewerte : gerte* (cupiebant) 35.

Beweisende mitteldeutsche Reime fehlen.

Der Alexius hat 456 Verse, und in ihnen sind die eben aufgezählten Fälle der Apocope des *n* durch den Reim gesichert. Ist es nun wahrscheinlich, dass derselbe Dichter, der in einem Gedichte, dem heiligen Alexius, von einer Freiheit den ausgedehntesten Gebrauch macht, in einem um 100 Verse grösseren, der Tochter Sion, sich derselben vollständig enthält, oder ist es geboten, in diesem Falle von der ohnehin gar nicht bewiesenen Annahme eines Dichters abzusehen und auf zwei verschiedene Verfasser zu schliessen? Ich glaube das Letztere und meine behaupten zu können, dass der Alexius von einem anderen Verfasser herrühre, als die Tochter Sion.

Dass nun der Alexius nicht denselben Verfasser habe, wie das Buch vom Fronleichnam und das Buch der sieben Grade, das muss meiner Ansicht nach geschlossen werden aus dem gänzlichen Fehlen der für die mitteldeutsche Herkunft beweisenden Reime im Alexius.

Der Dichter des Alexius schreibt, abgesehen von seinen Infinitiven und einigen unbedeutenden Eigenheiten, durchaus nicht Dialect, sondern ein ziemlich gutes Mittelhochdeutsch, während der Mönch sich des mitteldeutschen Dialectes bedient.

Ich kann aus dem Alexius eigentlich keinen einzigen fürs Mitteldeutsche beweisenden Reim anführen, denn Reime wie *senât : gedâht* sind nicht für specifisch mitteldeutsch zu halten. Man vergleiche mit den Reimen des Alexius die des

Vor- und Schlusswortes des Fronleichnam. In den an Zahl den dritten Theil ausmachenden Versen dieses Vor- und Nachwortes findet sich mehr für die mitteldeutsche Herkunft Beweisendes als im ganzen Alexius.

Zur Vergleichung des Alexius mit dem Buch der sieben Grade wähle ich aus letzterem ein beliebiges mit dem Alexius gleich groses Stück, etwa, nachdem ich für die Tochter Sion V. 1—596 benutzt, die Verse 596—1052.

Dort finden sich folgende Eigenthümlichkeiten:

Abfall des *t* in den beweisenden Reimen *gesagen* (Inf.) : *tragen* (portant) 831; *chunst : uns* 629; *weis : is* (est) 1001, *gelus (gelust) : jubilus* 775.

Apocopirte Infinitive: *vergelte* (Inf.) : *werlde* 713; *erwinden* (fatigari) : *vinden* (invenio) 923; *liez : niez (lieze : nieze* Inf.) 977; *enspuren : czurnen (enspurn : czurn* irasci) 931.

û für *uo* in dem beweisenden Reim *spruch : buch* 863.

û für *iu* in *dafur : fur (dafür : fiur)* 943.

u für *ü* in *ergrunden (ergründen) : empfunden* 793.

ê für *æ* in *er : wer (êre : wære)* 609 und in *ger : unmer (unmære)* 859.

î für *ie* dreimal, in *sich (siech) : dich* 643 und in *lieht : sieht (lieht : siht* videt) 959 und 965.

Von alledem findet sich in dem an Verszahl gleich grossen Alexius nur die thüringische Form des Infinitivs. Von mitteldeutschen beweisenden Reimen, um nur das Entscheidende hervorzuheben, kaum eine Spur.

Unter diesen Umständen ist es nicht wohl mehr möglich, an die Identität des Verfassers der sieben Grade und des heiligen Alexius zu glauben.

Ich schliesse den Abschnitt über die Reime der dem Mönch von Heilsbronn zugeschriebenen vier Stücke, indem ich noch einmal kurz das, was ich bis jetzt gefunden zu haben glaube, zusammenfasse:

1) Das Buch der sieben Grade ist ein mitteldeutsches Gedicht.
2) Das Gedicht kann, was die Reime anlangt, recht wohl von demselben Mönch von Heils-

bronn herrühren, der das Buch von den sechs Namen des Fronleichnam verfasst hat.

3) Die Tochter Sion ist dem Mönch von Heilsbronn abzusprechen (ich anticipire den Mönch der Kürze wegen als Verfasser des Fronleichnams und der Grade).

4) Der heilige Alexius hat ebenfalls nicht den Mönch von Heilsbronn zum Verfasser.

5) Jedes der beiden unter 3) und 4) genannten Gedichte deutet wieder auf einen besonderen Verfasser.

Die vorgelegten Resultate sind durch ein besonders glückliches Zusammentreffen der Umstände so klar und sicher wie möglich. — Der Mönch von Heilsbronn als Verfasser der Tochter Sion und des Alexius ist ein litterarhistorisches Gespenst.

Es erübrigt nun noch, das Verhältniss des Buches vom Fronleichnam zu dem Buche der sieben Grade etwas genauer zu untersuchen.

Für die Wahrscheinlichkeit der Annahme éines Verfassers für beide Werke hat Merzdorf einiges gesammelt (Vorr. X—XIII). Es lässt sich noch manches hinzufügen, was, wie ich glaube, gerade weil es mehr formaler Natur ist, mehr überzeugende Kraft hat, als eine Uebereinstimmung von Ansichten und Ideen, die damals gewiss vielen Menschen, namentlich denen geistlichen Standes, gemeinsam waren.

Meine Vergleichung der Reime hat ergeben, dass die Reime des Vor- und Nachwortes des Fronleichnam, soweit dies bei ihrer geringen Zahl möglich ist, dieselben auffallenden Eigenthümlichkeiten zeigen, wie die Reime des Buches der sieben Grade.

Beide Werke haben gemeinsam:

1) die mitteldeutschen Reime.
2) die apocopirten Infinitive.
3) Abfall des *t* bei Verbalformen.
4) Reime wie *got : prôt, gâbe : habe.*
5) Reime wie *etewaz : houbetschacz.*

Die Uebereinstimmung in diesen fünf Punkten ist schon

bedeutsam, wobei noch zu beachten ist, dass die Zahl der Verse des Fronleichnam, in denen dies beobachtet werden konnte, nur 150 beträgt. Noch anderes kommt hinzu.

Man vergleiche Frl. Vorw. 81, 82:

On den gereden niemant chan
Mit dez gedingen heb ich an

mit Gr. 152 ff.:

an den ist plint
Allez daz man gereden chan
Mit dez gedingen heb ich an.*

Wir sehen hier dieselbe einleitende Formel und fast ganz dieselben Worte.

Ferner vgl. Frl. Vorw. 79, 80:

Also seczze ich meiner sinne hamen
In dis tief in gotez namen

mit Gr. 147—149:

Also wil ich herre in deinem nam
In disen tieffen wag den ham
Meiner armen sinne senchen.

Hier dasselbe Bild und ziemlich dieselben Worte.

Ferner vgl. Frl. Nachw. 68:

Hie ste diu rede stille

mit Gr. 2207:

Hie hab di red ain enden.

Wir haben am Ende der beiden Werke denselben Schluss, gleichwie am Anfang die gleiche Berufung auf Gott.

Frl. Nachw. 39 ff. vergleicht der Mönch sein Büchlein mit dem bescheidenen Scherflein, das eine arme Witwe Gott darbringt, das aber vor Gottes Angesicht doch höher angesehen wird, als die Gabe der Reichen, *Davon daz sie hete Got mit ganzem willen dar Geopfert alle ir lipnar.* Dann fährt er fort:

Als nim vil lieber herre min
Von mir diz klein bůchelin
Kume bezzer denn ein helbeling.

* Wo mein Text von dem Merzdorfschen abweicht, beruht er auf meiner Collation.

Gr. 51 vergleicht der Dichter seine Arbeit mit einem Körblein von Binsen, wie sie die heiligen Väter gemacht haben, um den Müssiggang von sich fern zu halten: *Daz da pei uns ist worden schein, Daz si chlaine churbelein Von pinzzem machten ain wunder, Und stiezzen denn darunter Ain fewr und liezzen si prinnen. Da mit si uns prahten innen, Daz si di selben arbait Newr taten für die müzzichait.* Darauf heisst es:

Also han ich auch ain arbait
Für mein selbez muzzechait
Geworht an disem puchlein
Chawm pezzer dann ain churbelein.

Noch bezeichnender als das bereits Angeführte aber ist eine andere Thatsache. Es finden sich einzelne Verse und Reime in der Prosa des Fronleichnam. Dies ist an sich nicht auffallend. Der Prosareim begegnet in Predigten und lehrhaften Schriften jener Zeit, namentlich in solchen mit gereimtem Ein- und Ausgang häufiger. Dass aber diese Prosareime und Verse des Fronleichnam in den Versen und Reimen des Buches der sieben Grade wiederkehren, ist wichtig.

Frl. S. 15 Z. 9 und 8 v. u. heisst es:

Und davon spricht si (diu minne) ainen spruch, geschriben in der minne puch.

Dies sind zwei Verse und zwar mit mitteldeutschem Reim. Man vergleiche damit:

Gr. 863 f. Davon spricht er ainen smehen spruch
Geschriben in der minne puch
Gr. 1709 f. Davon spricht er ainen spruch
Ins weissagen Ysaiam puch
Gr. 1501 f. Unverwandelt ainen spruch
In sant Bernhardes puch.

Frl. S. 65 Z. 11 und 12 heisst es: *Und davon spricht Sant Bernhart: gotez trost ist so czart.*

Man vergleiche damit:

Gr. 1821 ff. Wann in seinen puchen giht
Mein herre sant Bernhart:
Gotez minne ist so czart

In beiden Werken findet sich nie *unz, unz daz,* sondern immer *piz, piz daz.*

Gemeinsam beiden Stücken ist ferner die oftmalige Berufung auf den heiligen Bernhard.

Im Fronleichnam wird derselbe nicht weniger als 45 mal erwähnt oder citirt. Nun ist zwar der Fronleichnam an Citaten aus der Bibel und aus Kirchenschriftstellern sehr reich, aber so oft wie der heilige Bernhard wird niemand beliebt. Ausser Citaten aus der Bibel finden wir St. Augustin 8 mal, St. Gregor 6 mal, St. Ambrosius einmal, Albertus Magnus 2 mal, Bonaventura einmal, Dionysius (Areopagita) einmal. Halten wir neben diese den heiligen Bernhard mit 45 mal, so erhellt, dass sich unser Mönch mit den Schriften dieses Mannes ganz besonders eingehend beschäftigt haben muss.

Ebendasselbe geht aus den Sieben Graden hervor, wo wir Augustin, Gregorius, Ambrosius, Albertus Magnus, Dionysius und Bonaventura nicht finden, wohl aber St. Bernhard 5 mal.

Wir können hier sogar aus Ausdrücken wie *mein herre sant Bernhart* und *mein vater sant Bernhart* auf ein näheres Verhältniss schliessen, das der Verfasser zum heiligen Bernhard hat.

Folgende Argumentation liegt hier nahe: Der heilige Bernhard (1091—1153) ist der Begründer der Macht des Cisterzienserordens, der sich zu jener Zeit im Besitz von zahlreichen Abteien in Frankreich, Deutschland, England, Irland, Dänemark, Norwegen und Schweden befand.

Heilsbronn, gestiftet 1132, also noch zu Lebzeiten Bernhards, ist ein Cisterzienserkloster.

Nichts natürlicher, als dass die Cisterzienser ihren berühmten Gründer und Heiligen hochhielten und seine Schriften vor allen anderen lasen. Nichts natürlicher auch, als dass unser Mönch von Heilsbronn in seinem Fronleichnam sich vor allen Dingen mit den Schriften seines Ordenspatrons beschäftigte, dass er stolz darauf war, ihn so oft als möglich herbeiziehen zu dürfen, dass er sich in einem gewissen Pietätsverhältniss zu ihm fühlte.

Mit dem Fronleichnam stimmt das Buch der sieben

Grade in diesem Punkte genau überein, und damit ist ein neues, gewichtiges Moment für die Identität des Verfassers beider Stücke gewonnen.

Ueberblicken wir die beobachteten charakteristischen Eigenthümlichkeiten im Zusammenhang, so ergiebt sich, dass einige davon sehr wohl bei zwei Werken von verschiedenen Verfassern als zufällig vorhanden sich denken lassen, von allen dürfte dies kaum jemand mit einiger Wahrscheinlichkeit annehmen. Wir werden demnach an der Einheit des Verfassers der beiden Werke nicht füglich mehr zweifeln.